

Berichtigung Entgeltordnung MA-Stg. Beratung, Coaching, Supervision

Mit Beschluss RSO 110 des Präsidiums der Fachhochschule Frankfurt am Main am 11.03.2008 ist die Entgeltordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" mit Wirkung zum 01.03.2008 in Kraft gesetzt worden.

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wird die Überschrift der "Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" (M.Sc.) am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit" und die Überschrift "Anhang der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" (M.Sc.)" wie folgt berichtigt:

"Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision"(M.A.) am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit" und "Anhang der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision"(M.A.)"

Im Übrigen bleibt die Entgeltordnung unverändert.

Beschluss des Präsidiums vom 26.05.08